

---

**Bearbeitungshinweise**

Automatik, wenn Versicherungssumme je Gebäude/Betrieb > 2,5 Mio EUR und Feuer versichert und die Betriebe/ Gebäude nicht zu Büro-/ Sozialzwecken oder überwiegend zu Wohnzwecken genutzt sind (s.a. Rundschreiben).

**Anwendungsbereich**

FIMO–Baustein F

**Text****Elektrische Anlagen**

1. Sie müssen die elektrischen Anlagen jährlich auf Ihre Kosten durch einen von der VdS Schadenverhütung GmbH oder von einer gleichermaßen qualifizierten Zertifizierungsstelle anerkannten Sachverständigen prüfen lassen. Dies muss in einem Zeugnis dokumentiert werden. Falls bei der Prüfung Mängel, Abweichungen von den anerkannten Regeln der Elektrotechnik (insbesondere von den einschlägigen VDE-Bestimmungen) oder Abweichungen von den Sicherheitsvorschriften, die dem Vertrag zu Grunde liegen, festgestellt werden, gilt:
  - In dem Zeugnis muss eine Frist gesetzt sein, innerhalb derer Mängel/Abweichungen abgestellt werden müssen.
  - Sie sind zur fristgemäßen Beseitigung/Abhilfe verpflichtet.
2. Werden elektrische Anlagen alljährlich im Auftrag einer Behörde durch Fach- (Elektro-) Ingenieure geprüft, so ist durch deren Prüfung auch den Bestimmungen von Ziffer 1 genügt.
3. Die Rechtsfolgen einer Verletzung dieser Obliegenheiten ergeben sich aus Teil B Ziffer 3.
4. Falls bei einer Prüfung gemäß Ziffer 1 keine Mängel/Abweichungen festgestellt werden, die eine erhöhte Brandgefahr darstellen, verzichten wir auf die nächstfällige Prüfung.
5. Vorstehende Bestimmungen gelten nicht für Schwachstromanlagen bis 65 Volt und nicht für Hochspannungsanlagen ab 1.000 Volt.